

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 27.01.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 1.1 ztw., ab Pkt. 1.2-
Buddenkotte, Wilhelm	
Ostlinning, Ludger	-zu Pkt. 1.1 ztw., ab Pkt. 1.2-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Lange, Martin	-zu Pkt. 9.2 ztw., außer Pkt. 9.1-
Oertker, Herbert	-bis Pkt. 4, zu Pkt. 5 ztw.-
Röhl, Philipp	
Franke, Michael	
Schumacher, Albert	-zu Pkt. 1.1 ztw., ab Pkt. 1.2-
Dahlhoff, Rolf	-als Vertreter für Am. Philipper-

als Gäste

Greiwe, Markus	
Westbrink, Norbert	
Linnemann, Franz-Josef	-zu Pkt 6 ztw., ab Pkt. 7-
Brinkemper, Ralf	-zu Pkt 6 ztw., ab Pkt. 7-
Laumann, Karola	-zu Pkt. 6 ztw., ab Pkt. 7-
Höft, Andreas	-ab Pkt. 9-
Freiherr von Ketteler, Friedrich	-ab Pkt. 9.2-

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Helfers, Helmut
Holtkämper, Guido
Puttins, Thorsten
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Stadt Sassenberg -Antrag der FWG-Fraktion vom 24.01.2011-

Bgm. Uphoff berichtet, dass die FWG-Fraktion mit Schreiben vom 24.01.2011 einen Antrag eingereicht habe, den Haushalt der Stadt Sassenberg mit Hilfe und unter Federführung eines externen Beraters auf weitere Einsparmöglichkeiten hin zu überprüfen und einer umfangreichen Aufgabenkritik zu unterziehen. Dieser Antrag vom 24.01.2011 wird weiter vom Bürgermeister verlesen und ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt. Auf Vorschlag von Am. Lange und Bgm. Uphoff ist der Ausschuss allgemein der Auffassung, den Antrag in der Sitzung des Ausschusses am 07.04.2011 zu beraten.

1.2. DSL-Versorgung in Füchtorf

Bgm. Uphoff greift die in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 17.01.2011 –Pkt. 1.3 d. N.- bereits angesprochenen Beeinträchtigungen im Rahmen der DSL-Versorgung in Füchtorf an. Hierzu werden ein Anruf des Vertriebsbeauftragten der Fa. Motorola GmbH, Berlin, vom 24.01.2011 und die von dort aufgegriffenen technischen Mängel und deren Beseitigung angesprochen. Nach Mitteilung der Fa. Motorola GmbH würden in der kommenden Woche kurzfristig Arbeiten zur Mängelbeseitigung durchgeführt, sodass anschließend eine reibungslose DSL-Versorgung gewährleistet sein sollte.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

Der Bürgermeister hält fest, dass die Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sich mit einem Appell an die Ministerpräsidentin, den Innenminister und den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt haben. Dieser Appell vom 26.01.2011 richtet sich gegen den Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011. Dieser Appell wird weiter vom Bürgermeister vorgelesen und ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Anhand der Vorlage vom 12.01.2011 berichtet die Verwaltung, dass in der Zeit vom 01.01.2010 bis 11.01.2011 vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 13.010,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Minderaufwendungen erfolgt. Ferner seien in der vorgenannten Zeit vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 7.000,00 € genehmigt worden. Hier sei die Deckung durch Minderauszahlungen erfolgt. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügten Übersicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Anhand der Vorlage vom 06.01.2011 und der als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügten Finanzstatusübersicht gibt die Verwaltung einen Bericht zur Ausführung des Haushaltes zum Ende des IV. Quartals 2010.

Zum Quartalsbericht wirft sodann Am. Oertker verschiedene Fragen auf. Hierbei wird die Vorlage einer differenzierteren Übersicht zum Finanzstatus und die Zuordnung der Gewerbesteureinnahmen zu den Haushaltsjahren angesprochen. Ferner wird angefragt, wiewiele Maßnahmen im investiven Bereich verschoben worden seien.

Hierzu hält Am. Westhoff fest, dass im Zusammenhang mit der Erstellung einer detaillierteren Übersicht zum Finanzstatus auch eine erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden sei. Zu den von Am. Oertker aufgeworfenen Fragen nehmen weiter Bgm. Uphoff und die Verwaltung stellen. Hierbei werden zunächst nähere Erläuterungen hinsichtlich der Zuordnung der Gewerbesteureinnahmen gegeben, wobei auch auf die damals nicht mögliche Ausweisung einer Drohverlustrückstellung hingewiesen wird. Zur Verringerung der Ausgaben im investiven Bereich weist der Bürgermeister zunächst auf die Beschlüsse des Ausschusses usw. zur Realisierung von Maßnahmen hin. Ferner wird ein eventueller geringerer Kostenaufwand im Rahmen der Abwicklung von Maßnahmen erwähnt, der sich beim Jahresabschluss darstellen werde. Abschließend sichert der Bürgermeister zu, die Vorlage einer detaillierteren Finanzstatusübersicht zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses hierzu zu berichten.

Der Ausschuss nimmt den Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes zur Kenntnis.

4. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011

Anhand der ausführlichen Vorlage vom 13.01.2011 geht der Bürgermeister auf den Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 ein. Hierbei werden verschiedene in der Vorlage erwähnte Aspekte, die Hebesätze bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 anzuheben und hierüber bereits vor Verabschiedung der Haushaltssatzung 2011 zu entscheiden, aufgegriffen und ausführlich erläutert. Zusätzlich wird die seitens des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigte rückwirkende Erhöhung der fiktiven Hebesätze angesprochen. Die zusätzlich hieraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Finanzsituation der Stadt könnten durch keinerlei Maßnahmen der Stadt Sassenberg aufgefangen werden. Ferner wird auf eine fiktive Berechnung der Belastung aus dem Entwurf des GFG 2011 hingewiesen, sofern seitens des Landes eine Grunddatenanpassung ohne Anhebung der fiktiven Hebesätze erfolge. Abschließend weist der Bürgermeister auf die vorgesehene Verfahrensweise zur Herausgabe der Grundbesitzabgabenbescheide nach der eventuellen Beschlussfassung über die Anhebung der Hebesätze hin.

Zu der Angelegenheit äußern sich sodann verschiedene Ausschussmitglieder. Am. Westhoff hält fest, dass die vorgeschlagene Anhebung der Hebesätze ab dem Jahre 2011 notwendig sei. Im Übrigen werden allgemein die seitens des Bundes und zuletzt auch des Landes Nordrhein-Westfalen den Kommunen aufgebürdeten Belastungen erwähnt. Ferner wird der seitens der Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an die erwähnten Landesbehörden gerichtete Appell begrüßt.

Am. Lange kritisiert zunächst die Vorgehensweise des Landes Nordrhein-Westfalen zum GFG 2011. Ferner spricht er die Folgen an, sofern seitens der Stadt Sassenberg eine Anhebung der Hebesätze im Jahre 2011 nicht erfolge. Alternativen zur Anhebung der Hebesätze seien nicht zu erkennen. Am. Franke spricht in seinen Ausführungen zunächst die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des vorgesehenen GFG 2011 an. Ferner wird auch von ihm die Verteilung von Belastungen vornehmlich vom Bund auf die Kommunen erwähnt. Letztlich wird die Erhebung einer Klage gegen das GFG 2011 erwähnt. Am. Völler spricht besonders die durch das GFG 2011 im ländlichen Raum eintretenden finanziellen Belastungen an. Am. Oertker wirft weiter die Frage auf, bis zu welchem Zeitpunkt eine rückwirkende Festsetzung bzw. Erhöhung der Hebesätze möglich sei.

Bgm. Uphoff führt sodann aus, dass die Option, gegen das voraussichtliche GFG 2011 Klage einzureichen, offen bleibe. Nach den gesetzlichen Vorschriften sei es möglich, bis zum 30.06. rückwirkend ab dem 01.01. des laufenden Jahres die Hebesätze festzusetzen.

Der Ausschuss unterbreitet mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

5. Haushaltsplan 2011

Bgm. Uphoff ruft zunächst die bisherigen Beratungen in den Ausschüssen zum Haushaltsplan 2010 in Erinnerung. Ferner werden die Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung gemäß Vorlage vom 13.01.2011 angesprochen, die die Auswirkungen des Entwurfs des GFG 2011 und die hieraus erforderlich werdende Erhöhung der Hebesätze berücksichtigen. Die Verwaltung trägt sodann die den Haupt- und Finanzausschuss betreffenden Ansätze folgender Produkte im Teilergebnisplan bzw. Teilfinanzplan vor:

- 01.01.01 Politische Gremien
- 01.04.01 Rechnungsprüfung
- 01.05.01 Zentrale Dienstleistungen
- 01.06.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 01.06.02 Städtepartnerschaften
- 01.07.01 Personalmanagement
- 01.08.01 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung
- 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz.

Hierbei werden die Ansätze auf der Grundlage der im Haushaltsplanentwurf aufgeführten Hinweise zu Teilpositionen erläutert. Die ggf. bei einzelnen Produkten/Positionen von Ausschussmitgliedern aufgeworfenen Fragen werden vom Bürgermeister bzw. von der Verwaltung beantwortet.

Bgm. Uphoff greift sodann die Beratungen in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 18.01.2011 –Pkt. 2 d. N.- auf. Der Ausschuss habe eine Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Einsparung für die Neueinrichtung des Lehrerzimmers und eines Lehrerarbeitsraumes in der Johannesschule an den Haupt- und Finanzausschuss

verwiesen. Hierzu wird zunächst von Am. Völler ausgeführt, dass er nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten der Ansicht sei, zumindest die Mittel für die Neueinrichtung des Lehrerzimmers mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Weiter ergibt sich eine intensive Diskussion, an der sich verschiedene Ausschussmitglieder beteiligen. Hierbei werden verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Realisierung von Maßnahmen im Bereich der Grundschulen aufgegriffen, die im Übrigen vom Bürgermeister erläutert werden und sich auf die bei dieser Schulform veranschlagten Mittel beziehen. Von Am. Arenhövel wird vorgeschlagen, sämtliche bei den Grundschulen vorgesehenen Maßnahmen in Höhe von rd. 49.000,00 € einer Überprüfung durch den Unterausschuss für städtische Gebäude zu unterziehen, wobei ein entsprechender Sperrvermerk beschlossen werden sollte.

Auf Antrag von Am. Völler unterbreitet der Ausschuss mit 9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

„Im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird zur Haushaltsentlastung im Rahmen der Haushaltsausführung die Durchführung folgender Maßnahmen im Haushaltsjahr 2011 bis auf Weiteres ausgesetzt und somit die Inanspruchnahme der maßgeblichen Haushaltsansätze entsprechend bis auf Weiteres begrenzt:

Produkt 03.01.01 –Grundschulen-, Teilfinanzplan Ziffer 26:
Neueinrichtung Lehrerzimmer, Johannesschule (18.000,00 €).“

Die Verwaltung trägt sodann die weiteren den Haupt- und Finanzausschuss betreffenden Ansätze der Produkte 07.01.01 –Krankenhäuser-, 13.02.01 –Friedhöfe-, 15.01.02 –Tourismus-, 16.01.01 –Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen- und 16.01.02 –Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ vor. Hierbei werden besonders die Produkte der Allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund der Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung erläutert. Auch hier werden die aufgeworfenen Fragen vom Bürgermeister bzw. von der Verwaltung beantwortet.

Nachdem der Bürgermeister weiter kurz die Veränderung des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Gesamtergebnisplan gegenüber dem ersten Entwurf der Haushaltssatzung 2011 erwähnt, spricht er die von den Ausschüssen vorgeschlagenen sogenannten Sperrvermerke an. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird weiter bekanntgegeben.

Mit 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung unterbreitet der Ausschuss dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

„Im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird zur Haushaltsentlastung im Rahmen der Haushaltsausführung die Durchführung weiterer nachfolgend aufgeführter Maßnahmen im Haushaltsjahr 2011 bis auf Weiteres ausgesetzt und somit die Inanspruchnahme der maßgeblichen Haushaltsansätze entsprechend bis auf Weiteres begrenzt:

Produkt 01.05.02 –Bauhof-, Teilfinanzplan Ziffer 26:

Ersatzbeschaffung Anbauspindelmäher	20.000,00 €
Ersatzbeschaffung Sichelmäher	3.500,00 €
Ersatzbeschaffung Kleinschlepper	75.000,00 €
Ersatzbeschaffung Schlegelmulchermähwerk	7.500,00 €

Produkt 03.01.03 –Realschule-, Teilfinanzplan Ziffer 26:

Beschaffung 8 Vitrinen	8.000,00 €
Beschaffung Computertische	1.800,00 €
Beschaffung Stühle	1.400,00 €

Produkt 03.01.04 –Schülerbeförderung-, Teilfinanzplan Ziffer 26:

Beschaffung eines Schulbusses	36.000,00 €“
-------------------------------	--------------

Weiter verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung gemäß Vorlage vom 13.01.2011. Mit 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschließt der Ausschuss:

„Die Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung, wie sie dem Rat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zugeleitet wurde, werden gemäß der beigefügten Anlage 6 beschlossen.

Dem Rat wird empfohlen, wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung, wie sie der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 27.01.2011 beschlossen hat, werden übernommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.“

6. Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Sassenberg -Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2011-

Anhand der Vorlage vom 10.01.2011 geht der Bürgermeister auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2011 ein. Die CDU-Fraktion habe beantragt, zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen die Anzahl der im Rahmen der Hauptsatzung festgelegten Sitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird, von 12 Sitzungen pro Jahr auf zehn Sitzungen zu verringern. Dieser Antrag wird weiter kurz von Am. Völler erläutert und von Am. Lange befürwortet. Am. Schumacher stimmt der vorgeschlagenen Reduzierung grundsätzlich zu, wobei eine Verringerung auf 6 Sitzungen vorgeschlagen wird. Am. Franke ist der Ansicht, dass den Fraktionen überlassen werden sollte, eventuell freiwillig auf die Abrechnung von Fraktionssitzungen unterhalb der Grenze von 12 Sitzungen pro Jahr zu verzichten. Am. Lange wirft die Frage hinsichtlich einer eventuellen Reduzierung auf 9 Sitzungen auf.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion stellt Bürgermeister fest, dass zunächst der Antrag der Fraktion „Die Grünen“, die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird, auf 6/jährlich zu verringern, vorliege. Über diesen Antrag stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	10
Stimmenthaltungen	1.

Damit ist der Antrag der Fraktion „Die Grünen“ abgelehnt.

Sodann unterbreitet der Ausschuss mit 10 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 8 zur dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

8. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.